

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Ansprüche eilen regelmäßig der inneren Berechtigung weit voraus. Das Beispiel des ausgeglichenen, historisch gewordenen Nationalitätenstaates der Schweiz ist da ungemein lehrreich. Hier leben Deutsche, Franzosen und Italiener ruhig nebeneinander und haben in vollkommen gleicher Weise Anteil am öffentlichen Leben ihres Gesamtstaates; sie fühlen sich als Schweizer, als Glieder dieser schweizerischen Staatsnation. Wir stoßen also bei der demokratischen Republik der Schweiz auf denselben Begriff, den wir bei dem absolut-zentralistischen Österreich als vor hundert Jahren vorhanden und von oben begünstigt angetroffen haben. Dies lehrt uns, daß dieser Begriff und sein tatsächliches Vorhanden- und Wirksamsein nicht notwendig abhängig ist von einer bestimmten Staatsform, daß er aber nur geschaffen werden und nur erwachsen kann aus dem geschichtlichen Zusammenleben, dem gemeinsamen geschichtlichen Erleben der verschiedenen Nationalitäten. Wir sehen weiter an dem Beispiel der Schweiz, daß auch Teile von Nationen, deren Hauptmasse eigene Nationalstaaten bilden, dennoch zu einem gemischtnationalen Staate zusammenwachsen können, dessen bewußte Staatsnation von streng einheitlichem Staatsgefühl sie bilden, trotz ihres verschiedenen Volkstums.

Auch die Nationalitäten unserer Monarchie besitzen eine lange, reiche, gemeinsame geschichtliche Vergangenheit. Aber das österreichische „National“- oder Staatsgefühl der absolutistischen Zeit war erst eine scheinbare Ausgeglichenheit, es war noch gewissermaßen verfrüht. Denn da begannen sich ja erst verschiedene der kleineren Nationen kulturell zu entwickeln, sie begannen erst ihrer selbst bewußt zu werden, und bei einzelnen von ihnen hat auch heute noch das Kulturniveau nicht die Höhe der alten Kulturvölker erreicht. Das Ringen um politische Geltung setzte erst vor einem halben Jahrhundert so recht ein. Daß nun gerade auf politischem Boden dieses Ringen zu Konflikten mit den Deutschen führen mußte, ist begreiflich.